



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.08.2010	
Ausschuss Soziales und Senioren	02.09.2010	
Jugendhilfeausschuss	07.09.2010	
Integrationsrat	09.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Vorgehen bei der Schulentwicklungsplanung in Köln

1. Neue Landesregierung ermöglicht längeres gemeinsames Lernen

Die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen setzt sich in der Bildungs- und Schulpolitik zum Ziel, neue Lösungswege für eine bessere und nachhaltige Bildungsgerechtigkeit für Kinder in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Der Koalitionsvertrag 2010 – 2015 unter dem Titel „Gemeinsam neue Wege gehen“ hebt dabei insbesondere auf längeres gemeinsames Lernen sowie den Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen als wichtige Faktoren für ein gerechtes und leistungsstarkes Bildungssystem ab. Wie dem Koalitionsvertrag zu entnehmen ist, sollen Kommunen mehr Gestaltungsfreiheit erhalten und Eltern wieder mehr Entscheidungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Nach Angaben der Landesregierung wird die Verabschiedung eines neuen Schulgesetzes voraussichtlich noch mindestens ein Jahr Zeit in Anspruch nehmen. Daher soll im Rahmen eines schulpolitischen Sofortprogramms zunächst die im bestehenden Schulgesetz verankerte Möglichkeit, besondere Schulmodelle zu genehmigen, genutzt werden, um Gemeinschaftsschulkonzepte und innovative schulische Vorhaben, die das längere gemeinsame Lernen zum Ziel haben, ohne Verzögerung auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus soll ein Inklusionsplan erstellt werden. Es wird erwartet, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung die Kommunen in Kürze über das weitere Vorgehen und die Rahmenbedingungen für Modellversuche informieren wird.

Herr Oberbürgermeister Roters hat Frau Ministerin Löhrmann angeschrieben und um einen Gesprächstermin zeitnah nach den Sommerferien gebeten, um gemeinsam mit der Schuldezernentin Frau Dr. Klein mögliche Auswirkungen der Vorhaben auf die Stadt Köln zu erörtern. Unter anderem soll die Frage behandelt werden, mit welcher Unterstützung von Landesseite die Schulen für die Entwicklung und Umsetzung neuer Schulformen und –konzepte rechnen können.

2. Verwaltung begrüßt mehr Gestaltungsrechte in der Schulorganisation und unterstützt reformbereite Schulen

Nach Einschätzung der Verwaltung ist es zu begrüßen, dass die Städte mehr Gestaltungsrechte in der Schulorganisation, z.B. hinsichtlich der Frage der Gestaltung von Schulverbänden zu Gemeinschaftsschulen erhalten sollen. Die „Gemeinschaftsschule“ wird definiert als eine Schule der Sekundarstufe I, die verpflichtend die gymnasialen Lehrstandards mit einschließt. In den Klassen 5 und 6 werden alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet. In der Entscheidung der Schule soll es liegen, ob ab der Klasse 7 integrierte Lernkonzepte weitergeführt werden oder nach den Bildungsgängen differenziert wird. Am Ende der Klasse 10 können alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe erreicht werden. Jede Gemeinschaftsschule ist mit einer Sekundarstufe II verbunden. Das kann eine gymnasiale Oberstufe am Standort oder an einer Verbundschule sein, aber auch an einer Gesamtschule, einem Gymnasium oder einem Berufskolleg. Die staatliche Verantwortung und Steuerung für das Schulwesen liegt beim Land. In diesem Rahmen entscheiden Kommunen über das Schulangebot. Ziel ist eine höhere Durchlässigkeit im Bildungssystem, eine effektivere Integration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte und damit mehr Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler.

Seitens der Verwaltung ist keine „verordnete“ Schulstrukturänderung für Köln vorgesehen. Auch sollen Gymnasien in ihrem Bestand nicht angetastet werden. Vor dem Hintergrund des Schulwahlverhaltens der Eltern, aus dem die Schließung von Hauptschulen resultiert, dem steigenden Andrang auf Gymnasien und Gesamtschulen sowie der Gefährdung der Realschulen in ihrem derzeitigen Selbstverständnis kann ein Schulkonzept, das auf alle Abschlüsse vorbereitet und auch eine gute Basis für inklusiven Unterricht bietet, eine sinnvolle Alternative sein. Legt man den aus der Elternbefragung bekannten „Elternwillen“ zugrunde, ist das Gymnasium die erste Wahl der Kölner Eltern, gefolgt von der Gesamtschule. Die Verwaltung wird Vorschläge für weitere Gesamtschulstandorte erarbeiten. Die Entwicklung von Gesamtschulen ist jedoch wegen des benötigten Raumbedarfs und der organisatorischen Vorgaben begrenzt. Um im Gebäudebestand der derzeitigen Sekundarstufenschulen das Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens und der längeren Chance auf einen höherwertigen Abschluss zu erreichen, ist die Gemeinschaftsschule eine gute Alternative.

Die Verwaltung wird deshalb die angebotenen Möglichkeiten aufgreifen und alle Schulen auffordern, sich mit diesen konzeptionell auseinander zu setzen. Sie wird Schulen, die den Weg zur Gemeinschaftsschule gehen wollen und mit den entsprechenden Konzepten ein positives Votum der Schulkonferenz erwirken, in ihren Bestrebungen (Beantragung von Modellversuchen) unterstützen. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wird die Verwaltung dafür Rahmenbedingungen für Köln auf der Basis der erwarteten Orientierungsstandards der Landesregierung erarbeiten. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wird zeitnah informiert bzw. erhält entsprechende Beschlussvorlagen für Modellversuche.

3. Verwaltung sieht kommunikativen Planungsprozess vor

Wie bereits informiert will die Verwaltung bis Ende des Jahres einen Bericht zur Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung vorlegen. Mit diesem Bericht werden Ziele, Entwicklungen, Handlungsbedarfe und Planungen für Köln vorgestellt, die Basis und Richtschnur für das weitere Handeln sein sollen. Die notwendige umfassende Neustrukturierung der Schullandschaft unter noch unsicheren Rahmenbedingungen lässt keinen Schulentwicklungsplan alter Art zu. Die Verwaltung beabsichtigt deshalb so vorzugehen, dass sie auf der Grundlage dieses Planungsberichts und der darin aufgezeigten, sich aus der Schülerzahlentwicklung ergebenden Handlungsbedarfe für alle Bezirke Handlungsoptionen entwickeln wird, die der betroffenen Öffentlichkeit (insbesondere Schulen, Eltern, Politik) präsentiert und zur Diskussion gestellt werden. Dieses Vorgehen soll auch dazu dienen, Schulen mit den entsprechenden Informationen zu versehen und sie in die Lage zu versetzen, ihre schulische Entwicklung besser mit anderen Schulen, insbesondere im Stadtbezirk abzusprechen und Verbände oder Kooperationen zu bilden. Die Ergebnisse, Anregungen und Anträge dieser regionalen Planungskonferenzen werden in eine konkretisierte Regionalplanung münden, die von der Verwaltung unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Schulentwicklungsaspekte erstellt wird.

Mit diesem mehrstufigen Vorgehen und einem kommunikativen Planungsprozess kann die Stadt in der konkreten Umsetzung des Handlungsbedarfs flexibel auf neue Entwicklungsmöglichkeiten und Gesetze reagieren.